



„Hallo Wahlamt, ich bin am Wahltag verreist, was muss ich tun, damit ich wählen kann-----???“

Sie erhalten auf Antrag einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen, wenn sie in einem Wählerverzeichnis der Stadt Passau eingetragen sind.

Der Antragsteller muss seinen Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und seine Wohnanschrift (PLZ Ort und Straße, Hausnummer) angeben.

Eine Angabe von Gründen ist nicht erforderlich.

..... Antragstellung.....
Wahlschein und Briefwahlunterlagen....
das geht schnell und einfach!



Antragstellung

- persönlich in einem unserer Bürgerbüros (Altes Rathaus und Passavia) oder im Briefwahlbüro (Altes Rathaus, Zimmer EG 3)
- schriftlich per Telefax (0851-396 88291) oder E-Mail(wahlen@passau.de)
- **nicht aber telefonisch**

Nutzen Sie für die Antragstellung unsere

Internetmöglichkeit – siehe dementsprechenden Link

oder Übersenden Sie uns Ihre ausgefüllte

Wahlbenachrichtigung (Muster) – siehe dementsprechenden Link.

Für die postalische Übersendung des Antrages hat der Wahlberechtigte die Portokosten zu tragen.

Der Antrag kann auch von einem Dritten gestellt werden. Die Berechtigung hierzu muss jedoch durch Vorlage einer vom Wahlberechtigten ausgestellten **gesonderten** schriftlichen Vollmacht nachgewiesen werden.

Wahlscheine und Briefwahlunterlagen können bis **Freitag, 13.03.2020, 15.00. Uhr** beantragt werden.

In Ausnahmefällen bis zum Wahltag 15:00 Uhr (aber nur bei plötzlicher Erkrankung durch Vorlage eines ärztlichen Attestes).